



Dachorganisation österr. Frauenvereine  
Bacherplatz 10/4, A-1050 Wien  
ZVR-Zahl: 383262008  
Website: [www.frauenring.at](http://www.frauenring.at)  
E-Mail: [office@frauenring.at](mailto:office@frauenring.at)

An den  
Justizausschuss des österr. Parlaments  
übermittelt via E-Mail an: [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at),  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Betrifft: Regierungsvorlage zum Bundesgesetz, mit dem die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 – IRÄG 2017), 1588 der Beilagen, XXV. GP**

Wien, am 05.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit liegt die geplante Novelle der Insolvenzordnung zur Begutachtung vor. Die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen betreffen gerade Frauen auf besondere Weise. Aus diesem Anlass nimmt der Frauenring als Dachorganisation österreichischer Frauenvereine im Folgenden zu einigen Aspekten der geplanten Gesetzesänderung Stellung.

Rund 41 Prozent der Klient\*innen bei der Schuldner\*innenberatung sind weiblich. Quantitativ gesehen nehmen Frauen demnach weniger oft Schuldner\*innenberatung in Anspruch; im Falle einer Verschuldung sind Frauen jedoch auf andere Weise betroffen.

Im europaweiten Vergleich weist Österreich nach wie vor einen der größten Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen auf. Vor diesem Hintergrund fällt es Frauen regelmäßig schwerer bei gleich hohen Schulden (typischerweise nach einer Scheidung bzw. Trennung) die Restschuldbefreiung zu erlangen – aber auch prinzipiell ihre Schulden zu begleichen. Aufgrund des geringeren Einkommens ist es Frauen zudem weitaus schwerer möglich, einen tauglichen Zahlungsplan zu legen oder die Mindestquote im Abschöpfungsverfahren zu erreichen.

Die systematische Schlechterstellung von Frauen am Arbeitsmarkt hat zur Folge, dass Frauen wesentlich stärker armutsgefährdet sind als Männer. Laut dem jüngsten Sozialbericht sind etwa 26% der alleinerziehenden Frauen vom Phänomen ‚working poor‘ betroffen; das heißt, sie und ihre Kinder leben trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgrenze. Die Gruppe der AlleinerzieherInnen (die zu 90% aus Frauen besteht) und ihrer Kinder ist doppelt so stark armutsgefährdet wie Familien, in denen beide Elternteile arbeiten. Gerade alleinerziehende Mütter sind von Verschuldung besonders betroffen. Eine restriktive Gesetzesregelung hat demnach nicht nur negative Auswirkungen auf sie, sondern auch auf die Situation ihrer Kinder.

Erfahrungen von Schuldner\*innenberatungen zeigen, dass viele Frauen unter den jetzigen Bedingungen gar keine Schuldenregulierung versuchen - wenn sie es doch tun, erreichen die wenigsten eine Entschuldung.

Der Frauenring begrüßt insbesondere die Abschaffung der sogenannten Mindestquote. Nach Angaben der Schuldner\*innenberatung werden von dieser Neuregelung rund 120.000 Betroffene in Österreich erstmals die Chance erhalten, sich zu entschulden. Ein wichtiger Reformschritt in diesem Gesetzesentwurf sind auch die Änderungen im Abschöpfungsverfahren, also die Pfändung auf das Existenzminimum. Diese soll von 7 Jahren auf 3 Jahre gekürzt werden. Der Wegfall der Mindestquote und die Verkürzung der Entschuldungsdauer auf drei Jahre gibt insbesondere Frauen, die im Vergleich häufiger und belastender von einer Privatinsolvenz betroffen sind, neue Perspektiven aus der Verschuldungsfalle herauszukommen.

Da gerade Personen mit geringem Einkommen – und dazu zählen in überproportional hohem Ausmaß Frauen – von einer Novelle profitieren würden, spricht sich der Frauenring für den Beschluss des vorgelegten Änderungsvorschlags der Insolvenzordnung aus.

Mit besten Grüßen,



Sonja Ablinger  
Vorsitzende